SICHERER UMGANG UND LAGERUNG VON CHEMIKALIEN

Bei der Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser werden verschiedene Chemikalien und Hilfsstoffe eingesetzt, von denen Gefahren für die Gesundheit von Personen sowie für die Umwelt ausgehen.

- Beim Umgang mit Chemikalien sind stets die Herstellerangaben und Sicherheitsdatenblätter (SDS) zu beachten.
- Säuren dürfen nicht mit der Hypochloritlösung in Kontakt kommen, da dabei sofort giftiges Chlorgas entsteht.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Handschuhe) ist bereitzustellen und konsequent zu verwenden.
- Notfall- und Sicherheitsmaßnahmen sind festzulegen und dem Personal bekannt zu machen.
- Bei Verwendung von Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln im Beckenbereich ist das Reinigungswasser kontrolliert in die Abwasserleitung abzuleiten (z. B. durch Rinnenumschaltung oder geeignete Ablaufvorrichtungen).

LAGERUNG

- Chemikalien sind in getrennten, gesicherten, trockenen, gut belüfteten und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Lagerräumen aufzubewahren.
- Zutritt nur für befugtes Personal.
- Chemikalien sind ausschließlich in ihren Originalgebinden mit eindeutiger Kennzeichnung zu lagern; unterschiedliche Stoffgruppen sind getrennt aufzubewahren.
- Gebinde für Chemikalien, die heftig oder unter Freisetzung gefährlicher Gase miteinander reagieren können, sollen farblich unterscheidbar sein.
- Die Kennzeichnung der Gebinde muss der geltenden Gesetzgebung entsprechen und u. a. Produktname, Gefahrenpiktogramme sowie Gefahren und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze) enthalten.
- Behälter mit flüssigen Chemikalien sind in geeigneten Auffangeinrichtungen zu lagern, um bei Auslaufen den Inhalt sicher aufnehmen zu können.
- Verschüttete Chemikalien sind unverzüglich fachgerecht zu beseitigen; beschädigte Gebinde sind umgehend zu sichern und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der gesamte Chemikalienbestand ist regelmäßig auf Haltbarkeit, Zustand und bedarfsgerechte Menge zu kontrollieren.